

Zur Schultischfrage [Teil 2]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **25 (1904)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-262515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir laden Sie ein, diese Ausstellung beschicken zu wollen, wobei wir ausdrücklich bemerken, dass wir für die Dauer der Ausstellung keinerlei Platzgeld verlangen. Dagegen ist Fracht, Zoll und Camionnage zu lasten des Ausstellers. Bei komplizierten oder sehr kompendiösen Objekten müssten Sie für die Installation besorgt sein, andernfalls würde das Komitee solches unter Berechnung der Selbstkosten geschehen lassen. Es steht Ihnen frei, die Gegenstände längere Zeit in der Schulausstellung zu belassen, wo sich eine vorzügliche Gelegenheit findet, Ihre Erzeugnisse bekannt zu machen. So beträgt die letztjährige Besuchsfrequenz 4367 Personen aus allen Ländern Europas und den übrigen Weltteilen.

Sie wollen uns bis zum 15. Mai angeben, ob und in welchem Umfange Sie sich an der Ausstellung beteiligen wollen, und zugleich den benötigten Platz, Grund- und Wandfläche, mitteilen. Anmeldungen sind zu richten unter Adresse: „Schulhygienische Ausstellung in der permanenten schweizerischen Schulausstellung in Bern.“

Bern, im Februar 1904.

Dr. med. *O. Schär*, Arzt,

Vizepräsident des Vereins für Schulgesundheitspflege der Stadt Bern.

Prof. Dr. *Girard*,

Professor der Schulhygiene an der Universität Bern.

E. Lüthi, Gymnasiallehrer,

Direktor der permanenten Schulausstellung Bern.

Lieferungsfrist der Ausstellungsgegenstände: 11. Juni 1904.

Zur Schultischfrage.

(Schluss.)

2. „Die Sitzfläche hat sich der Körperform anzupassen.“ Sie muss also etwas vertieft sein, zirka $1\frac{1}{2}$ cm., und zuvorderst ein wenig nach unten gebogen, damit die Kniegelenke frei bleiben. Die Ärzte geben zudem den durchbrochenen Sitzflächen den Vorzug zur Förderung der Blutzirkulation. *Es ist daher als Rückschritt zu bezeichnen, wenn einige Schultischfabrikanten zum geschlossenen Sitzbrett zurückkehren.*

3. „Der Schüler muss gerade und bequem sitzen können etc.“, wurde im Anschluss an Punkt 1 erörtert.

4. „Der Schüler soll im Schultisch ungehindert stehen können“, ist eine Hauptforderung. Einige sind so weit gegangen, Stehpulte zu errichten. Dies ist eine Übertreibung. Die Forderung, dass der Schüler während der ganzen Unterrichtszeit stehe, geht über die körperliche Leistungsfähigkeit hinaus. Abwechslung von Stehen und Sitzen ist das richtige. Schon J. J. Rousseau sprach sich gegen das beständige Sitzen aus: „Der Gelehrte denkt am meisten, *sitzt* am meisten und ist am meisten krank.“ Das beständige Sitzen ist dem Blutumlauf, der Verdauung und Atmung nachteilig. Wenn man will, kann das Sitzen auf die schriftlichen Arbeiten beschränkt werden. Beim Kopfrechnen, Erzählen, Singen ist das Stehen zweckmässig. Deswegen muss der Sitz zum Aufklappen eingerichtet sein, so dass der Schüler vollständig frei zwischen Rückenlehne und Tisch stehen kann. Der Zwischenraum von 22 cm. im Berner Schultisch genügt dazu vollkommen.

5. „Die Tischplatte muss dem Schüler erlauben, die Lese- und Schriftflächen in einer Entfernung von 30 cm. vom Auge zu sehen“, natürlich ohne dass der Kopf stark nach vorn geneigt wird. Dieser Forderung der Augenärzte wird entsprochen durch die Höhe des Tisches und die starke Neigung der Tischfläche, 20 % Neigung sind genügend. Bei stärkerer Neigung würden Bücher und Hefte heruntergleiten.

6. „Der Schultisch soll die Lehrmittel des Schülers gegen Staub und Beschädigungen aller Art schützen.“ Das früher allgemein gebräuchliche Bücherbrett, wie es auch noch am St. Galler Tisch vorhanden, ist ein Staubsammler und deshalb gesundheitsschädlich. Denn nach der Reinigung des Schulzimmers werden Brett und Bücher wegen Mangel an Zeit nicht abgestäubt. Zudem fallen häufig die Bücher und Hefte auf den Boden, besonders während der Reinigung des Schulzimmers, und werden beschmutzt. Durch das Pult allein wird Staubsammlung auf den Büchern und Heften und das Herunterfallen derselben auf den Boden verhütet.

7. „Die beweglichen Teile des Schultisches sollen keinerlei störendes Geräusch verursachen.“ Beim Berner Schultisch sind Tischplatte und Sitz beweglich und können ganz geräuschlos auf- und zugeklappt werden. Über den Wert dieses Vorteils ist es überflüssig ein Wort zu verlieren.

8. „Jeder Schüler soll aufstehen oder sitzen und seinen Platz verlassen können, ohne die Mitschüler zu stören.“ Dies ist eine Zeitersparnis und eine Erleichterung der Disziplin. Sie kann nur durch ein- und zweiplätzig Schultische erreicht werden. Der zweiplätzig verdient den Vorzug, weil er weniger Platz erfordert und billiger ist. Der Lehrer kann bei dieser Einrichtung auch die Arbeiten jedes Schülers an seinem Platze kontrollieren, ohne dass durch Platzwechsel Störungen verursacht werden.

9. „Der Schultisch soll der Reinigung des Schulzimmers nicht hinderlich sein.“ Durch diese Forderung werden zum vornherein alle Schultischarten, die an den Boden befestigt werden müssen, ausgeschlossen, weil dies die Reinigung ausserordentlich erschwert. Ein zweiplätziger Schultisch, wie der unserige, kann von jedem Kinde auf dem Boden weggeschoben werden. Das Umklappen des ganzen Tisches halten wir deshalb für eine ganz überflüssige zeit- und geldraubende Komplikation.

10. „Der Schultisch soll solid, hübsch und trotzdem billig sein, damit jede Schulbehörde ihn anschaffen kann.“ Diese drei Forderungen sind wichtig. Die Festigkeit oder Solidität wird beeinträchtigt durch eine Verbindung der Bestandteile des Tisches aus Eisen und Holz, weil bei der Reibung das Holz leidet und abgeschliffen wird; dadurch wird der Tisch in kurzer Zeit lotterig und reparaturbedürftig. Vielfache Erfahrungen beweisen dies. Wir haben daher von unsern ersten Versuchen, ein eisernes Gestell mit hölzerner Tischplatte und hölzernem Sitz zu verbinden, bald abgesehen und uns für die Holzkonstruktion entschieden. Was in der Schule dient, soll auch hübsch sein, also erstens sauber und in der Form gefällig. Die Farbe ist auch zu beachten. Schwarz angestrichene Schultische geben dem Schulzimmer ein düsteres Aussehen. Die Naturfarbe des Holzes, braun oder gelb, also heller, ist für das Auge angenehmer und gewöhnt die Schüler an Vorsicht und Reinlichkeit. Unsere Schulbehörden lassen gerne die Schulzimmer neu möblieren, wenn der rationelle Schultisch nicht zu hohe Anforderungen an die Gemeindekasse stellt. Der Berner Schultisch kostet per Schüler Fr. 12 und ist von allen, die wir bis dahin gesehen haben, weitaus der billigste. Es gibt solche, die das Doppelte und noch mehr kosten. Dadurch wird ihre Einführung in der Volksschule einfach unmöglich.
